

## **Motion über den stufengerechten Einbezug des Kantonsrates in die Investitionsplanung und die Immobilienstrategie des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie nach der Übertragung der Spitalbauten**

eröffnet am 30. November 2009

Die PFK hat im Rahmen der Vorberatung der Botschaft B 124 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie nach Möglichkeiten gesucht, wie ein stufengerechter Einbezug des Kantonsrates in die Investitionsplanung und die Immobilienstrategie der Unternehmen realisiert werden kann. Sie möchte eine wirksame Einflussnahmemöglichkeit auf die Exekutiventscheide in diesem Bereich erhalten, sodass im Falle von Problemen früh genug interveniert werden kann.

Die PFK beauftragt den Regierungsrat, hierfür die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Spitalgesetz zu schaffen. Es sind die folgenden Parameter zu berücksichtigen:

- Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung wird dem Kantonsrat mindestens alle acht Jahre vorgelegt.
- Der Kantonsrat nimmt jährlich von der rollenden Investitionsplanung Kenntnis. Die entsprechenden Unterlagen haben einen Bezug zur Investitions- und Immobilienstrategie und zum Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung darzustellen.
- Der Kantonsrat genehmigt den Geschäftsbericht der Unternehmen.

Die Motion ist dringlich, da sie im Zusammenhang mit B 124 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie steht, welche der Kantonsrat an der Session vom 30. November/1. Dezember 2009 beraten wird.

*Stucki Walter* namens der PFK